

CSI Kat. B Veteran Riders Berlin-Rudow vom 12. bis 14. August 2005

International Association of Veteran Jumping Riders

Genehmigt von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN)
Warendorf, _____ 2005

I. Allgemeine Informationen:

Veranstalter: Reiter-Verein Rudow e.V, Ostburger Weg 1, D-12355 Berlin
Vereinsnummer: 1700041
Turnierleiter: Jens Gapp
Tel. +49 1746941228
Nennungen an : Reiter-Verein Rudow e.V.
Ostburger Weg 1
12355 Berlin
Fax (+49) 030-66 90 95 10
E-mail: info@rv-rudow.de
Meldestelle: Manuela Jogsch
Tel. +49 1622061817
Nennungsschluss: 12.07.2005

II. Allgemeine Bestimmungen:

Diese Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

Den FEI- Statuten, 21. Ausgabe April 2004

Dem Generalreglement der FEI, 21. Ausgabe 2005

Dem FEI- Veterinärreglement 9. Ausgabe 2002

Dem FEI- Regelement für Springen, 21. Ausgabe 2003

Und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtverfahren ist in den o. g. FEI- Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4. LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle:

Richtergruppe:

Vorsitzender Richter: Hans Wallmeier (GER)

Weitere Mitglieder: Dieter Jaspert (GER)
Dora Puthz (GER)

Parcourschef: Hans-Werner Sattler (GER)

Assistent: Mathias Schoenfelder (GER)

Chef-Steward: Theodor Tiggemann (GER)

FEI- Veterinärdelegierter: Dr. Andreas Faulstich (GER)

Beauftragter der deutschen FN: Hans Wallmeier (GER)

IV. Spezielle technische Voraussetzungen:

Austragungsort: das Turnier findet im Freien statt
Prüfungsort - Abmessungen: 60 x 85 Boden: Sand
Vorbereitungsort - Abmessungen: 30 x 50 Boden: Sand
Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. Einladungen:

Reiterinnen Jahrgang 1960 und älter, Reiter Jahrgang 1956 und älter

Ausländische Reiterinnen und Reiter

Max. 3 Pferde pro Teilnehmer. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Reiterinnen und Reiter, die in 2005 noch nicht in Springprüfungen der Kat. A gestartet sind. Max. 3 Pferde pro Teilnehmer.

Masterlist

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer ("Masterlist", aufgeschlüsselt gemäß o. g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN/ DOKR-Geschäftsstelle, dem ausländischen Richter und dem FN- Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Verpflegung /Unterbringung

A. Teilnehmer/Pfleger

Hotels:

1.Apparthotel Berlin Schönefeld

Tel. +49(0)30 67902-0

Fax +49(0)30 67902-101

info@aparthotel-berlin-schoenefeld.de

Preise: Einzelzimmer 55,- €

Doppelzimmer 65,- €

Dreibettzimmer 75,- €

Vierbettapp. 85,- €

2.Holiday Inn Berlin Airport Schönefeld

Tel. +49(0)30 63401-0

Preise: Einzelzimmer 75,- €

Doppelzimmer 90,- €

3. Hotel Süden

Tel. +49(0)30 66008-0

Fax +49(0)30 66008 161

Preise: Einzelzimmer 52,- €

Doppelzimmer 66,- €

Buchungskennwort: RV Rudow

Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniengelände. Für Pferdepfleger / Pferdepflegerinnen sind Sanitäreinrichtungen inkl. Dusche mit kaltem und warmem Wasser vorhanden.

B. Pferde

Zeltboxen (300 x 300cm) inkl. erste Einstreu. Heu und Stroh kann beim Stallmeister zu Tagespreisen gekauft werden. Die Boxen können am Mittwoch dem 10.08.2005 ab 12 Uhr bezogen werden.

C. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

D. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz steht nicht zur Verfügung.

E. Werbung bei Teilnehmer und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 136 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

F. Hersteller der Sicherheitsauflagen

BECK & HEUN GMBH

VI. Nennungen:

Prinzipieller Nennungsschluss: 01.07.2005
Namentlicher Nennungsschluss: 12.07.2005
Definitiver Nennungsschluss: 02.08.2005

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI- Pass- Nummer, Besitzername(n), Farbe, Geschlecht

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Für deutsche Reiter sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig.

Start- und Stallgelder sind der Nennung als Scheck beizufügen.

Startgeld (inkl. LK- Abgabe und MCP- Gebühr) EURO 140,00

(bitte Prfg. 11 unbedingt mitnennen)

Boxen (inkl. Erste Einstreu) EURO 100,00

Die Nennungen sind zu richten an:

Reiter-Verein Rudow e.V.
Ostburger Weg 1
12355 Berlin
Fax 030-66 90 95 10
E-mail: info@rv-rudow.de

VII. Zollformalitäten:

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden.

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

CHI AG Hans Brändlin Tel.: 0041.61-6311818
Postfach 461 0041.61-6311716
Basel/Schweiz Fax: 0041.61-6313060

VIII. Tierärztliche Angelegenheiten:

1. Turnierarzt: Pferdeklinik Seeburg

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 9. Ausgabe 2002

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011 und dem Springreglement Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 21. Ausgabe 2005.

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CSIs1* und CSIYJPChV Kat. B im Ausland und jedes für CSIs2/3/4/5*, CSIYJPChV Kat. A CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI- Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CNs, CSIs1/2* und CSIYJPChV Kat. B im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI- Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und anhand eines Diagramms identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde- Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Donnerstag, 11.08.2005 von 10 – 11 Uhr und von 15 – 16 Uhr, sowie am
Freitag, 12.08.2005 nach Absprache, Vereinsgelände

Impfung gegen die Pferd- Influenza (Vet.- Regl. Anhang VI)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI- Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferd- Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erst-Impfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang III)

Bei CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 8,50 EUR (12,50 Sfr) als Beitrag zu den MCP- Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art. 1022)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. Reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29 analysiert.

Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt)
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte dem Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Verschiedenes:

Alle Reiterinnen und Reiter, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber und für ihre Pfleger und Pferde.

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr beim Vorsitzenden der Richtergruppe zu hinterlegen.

2. Preisvergabe

In allen Prüfungen werden mindestens 25% der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben, sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringen empfohlen entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Starter und des FN- Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zugeben und durch den ausländischen Richter dem Generalsekretär der FEI mitzuteilen.

6. Zutritt

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer (2 pro Pferd), eine limitierte Zahl von Richtern und Mitgliedern der Organisation erhalten Karten zum freien Eintritt.

Im Stallbereich ist Rauchen verboten.

Starteintragung

Die Teilnehmer haben sich bis spätestens 120 Minuten vor Beginn der Prüfung in der Meldestelle in die Starterliste einzutragen. Meldungen für die erste Prüfung am Freitag können am Donnerstag von 17 – 19 Uhr in der Meldestelle entgegengenommen werden.

Arzt/Tierarzt/Hufschmied

Diese Dienstleistungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag , 11.08.2005	
Warm-up	11 – 13 Uhr Hindernishöhe ca. 1,10 m 14 – 17 Uhr Hindernishöhe ca. 1,20 m 10 – 11 Uhr und 15 – 16 Uhr Veterinärinspektion
Freitag, 12.08.2005	Veterinärinspektion nach Absprache 1, 2, 3, 4
Samstag, 13.08.2005	5, 6, 7
Sonntag, 14.08.2005	8, 9, 10

X. Internationale Springprüfungen

Teilnahmeberechtigt: Reiter zu V. mit 6jährigen und älteren Pferden
Große Tour Prüfungen Nr. 2,4,5,7,9,10
Kleine Tour Prüfungen Nr. 1,3,6,8

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257
Startfolge gem. Art. 252 und Annex VI (Los und Rotation) sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Freitag, 12.8.

Prüfung Nr. 1

Springprüfung- international (VJR – Kleine Tour)
Hindernisse 1,10 m, Tempo 350m/Min.
Richtverf. Gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 2 starten

Prüfung Nr. 2

Springprüfung- international (VJR – Große Tour)
Hindernisse 1,20 m, Tempo 350m/Min.
Richtverf. Gem. Table A – Art. 238.2.1 (Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 1 starten

Prüfung Nr. 3

Zwei-Phasen-Springprüfung- international (VJR – Kleine Tour)
Hindernisse 1,10 m, Tempo 350m/Min.
Richtverf. Gem. Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 4 starten

Prüfung Nr. 4

Zwei-Phasen-Springprüfung - international (VJR – Große Tour)
Hindernisse 1,20 m, Tempo 350m/Min.
Richtverf. Gem. Table A – Art. 274.5.3 (beide Phasen Fehler/Zeit)
Ehrenpreise
2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 3 starten

Samstag, 13.8.

Prüfung Nr. 5

Punkte – Springprüfung mit Joker - international (VJR – Große Tour)

Hindernisse 1,15 – 1,20 m, Tempo 350m/Min.

Richtverf. Gem. Table A mit Zeitmessung– Art. 269.1,2,3+5

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 6 + 7 starten

Prüfung Nr. 6

Springprüfung mit zwei unterschiedlichen Umläufen und Siegerrunde -international
(VJR – Kleine Tour)

2. Wertung für den Challenge Cup 2006

Hindernisse 1. und 2 Umlauf ca. 1,10 m , Siegerrunde ca. 1,15 m, Tempo 350m/Min.

Richtverf. Gem. Table A – Art. 276 (2 Umläufe und Siegerrunde. 1.+ 2. Umlauf (Fehler/Zeit von beiden Runden). Im 2. Umlauf starten die 16 besten in der Siegerrunde die 8 besten Teilnehmer. Fehlerpunkte aus dem 1. Umlauf werden in den 2. Umlauf übernommen. Die Siegerrunde beginnt bei 0 Fehlerpunkten.

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnehmer am Challenge Cup mit 2 Pferden müssen das Pferd für die Cup-Wertung bis 1 Stunde vor Beginn der Prüfung benennen. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 5 + 7 starten.

Prüfung Nr. 7

Springprüfung mit zwei unterschiedlichen Umläufen und Stechen -international
Grand Prix (VJR – Große Tour)

2. Wertung für den Europa Cup 2006

Hindernisse 1,20 m, Tempo 350m/Min.

Richtverf. Gem. Table A – Art. 273.2.2+3.1 (1.Umlauf Fehler/Zeit, 2.Umlauf erlaubte Zeit, Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz). Startfolge Los – 1. Umlauf, 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach dem 1. Umlauf (Fehler/Zeit). Im 2. Umlauf sind mindestens 25% des 1.Umlaufs oder mindestens 20 Reiter teilnahmeberechtigt.

Ehrenpreise: 16

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde die an diesem Tag in keiner weiteren Prüfung starten

Sonntag, 14.8.

Prüfung Nr. 8

Rudower Springderby -international (VJR – Kleine Tour)

Hindernisse 1,10 m, Tempo 350m/Min.

Richtverf. Gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit) sowie 277

Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 9 + 10 starten

Prüfung Nr. 9

Springprüfung mit Stechen -international (VJR – Große Tour)

„Letzte Chance“

Hindernisse 1,20 m, Tempo 350m/Min.

Richtverf. Gem. Table A – Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg) Ehrenpreise

2 Pferde pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 8 + 10 starten

Prüfung Nr. 10

Mannschaftsspringprüfung mit zwei identischen Umläufen und einem Stechen -international (VJR – Große Tour)

7. Wertung für den VJR Nationen - Cup 2005

Hindernisse 1,10 – 1,20 m Tempo 350m/Min.

Richtverf. Gem. Table A – Art. 265 und 273.3.1 zwei identische Umläufe

Startfolge im 1. Umlauf nach Los

Startfolge im 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenergebnisses

(Strafpunkte nach dem 1. Umlauf, bei Strafpunktgleichheit gleiche Startfolge wie im 1. Umlauf).

Startfolge der Teilnehmer wie beim Nationenpreis. Im 2. Umlauf starten die sechs besten Mann-

schaften (nach Strafpunkten) des 1. Umlaufs; bei Strafpunktgleichheit auf dem 6. Platz zählt die

Zeit der drei besten Teilnehmer aus dem 1. Umlauf. Bewertet werden jeweils die Strafpunkte der

besten drei Teilnehmer aus beiden Umläufen. Bei Strafpunktgleichheit von zwei oder mehr Mann-

schaften auf dem 1. Platz erfolgt ein Stechen mit je 1 Reiter je Mannschaft.

Ehrenpreise für die besten sechs Equipen

1 Pferd pro Reiter erlaubt. Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die an diesem Tag in keiner weiteren

Prüfung starten. Die Jury kann ausnahmsweise 2 Pferde pro Reiter in verschiedenen Mannschaf-

ten erlauben.

Prüfung Nr. 11

(Nenngeld)

Diese Prüfung dient nur zur Bezahlung der Prüfungen

!!!BITTE UNBEDINGT MITNENNEN!!!

Einsatz: 140,00 €